

## A) HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Hodenhagen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hodenhagen in der Sitzung am 16.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.662.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.567.800 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.303.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.799.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.660.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.415.800 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	40.800 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	13.963.600 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.256.500 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 €

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	440 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	390 v.H.

Hodenhagen, 16.03.2023

L.S.

Niemann  
Gemeindedirektor

**B) Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 10.07. bis 18.07.2023 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde, Zimmer OG 1, Bahnhofstraße 30, 29693 Hodenhagen, öffentlich aus.

Die verkündete Haushaltssatzung kann darüber hinaus auch auf der Internetseite [www.hodenhagen.de](http://www.hodenhagen.de) unter der Politik & Verwaltung/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Hodenhagen, 04.07.2023

Gemeinde Hodenhagen

Carsten Niemann  
Gemeindedirektor